

Antrag auf Benutzung eines Veranstaltungsraumes in der Sporthalle Nellingen

Der Antrag ist mindestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung im Rathaus, Schulplatz 17, Zimmer 12 einzureichen.

I. Raumauswahl

Beantragt wird die Benutzung folgender Räume:

- Sporthalle gesamt Sporthalle 2/3 Sporthalle 1/3 **(nur Sportveranstaltungen)**
 Bürgersaal

Hinweis: Sofern eine Gestattung nach § 12 GastG und/oder eine Sperrzeitverkürzung benötigt wird, ist dies gesondert zu beantragen.

II. Sonstige Räume

Zusätzlich werden benötigt:

- Geräteraum behinderten WC

III. Beschreibung / Termin der Veranstaltung

Name der Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung: vom/am: _____ bis: _____

Der genaue Zeitpunkt für den Aufbau/Abbau ist mit dem Hausmeister abzuklären!

IV. Personenzahl

Anzahl der Personen:

Der Bürgersaal kann mit maximal 75 Personen belegt werden.

V. Wichtige Hinweise

- Der Bürgersaal eignet sich maximal für Veranstaltungen mit **75 Personen**. Sollte die Personenzahl überschritten werden, steht hierfür die Festhalle zur Verfügung, die ebenfalls angemietet werden kann.
- Es wird darauf hingewiesen, dass für den Vorraum keine separate Heizung erfolgt. Für den Vorraum werden keine Kosten berechnet.

Bitte berücksichtigen Sie, dass auch Doppelbelegungen (Nutzung des Bürgersaals, sowie sportliche Nutzungen in der Halle) stattfinden. Dadurch können entsprechende Lärmbelästigungen nicht ausgeschlossen werden.

- Bei dieser Doppelnutzung (Sportbetriebe und Nutzung Bürgersaal) ist die **Faltwand zu schließen**.
- Weitere Einzelheiten sind mit dem Hausmeister und Bauhofleiter Herrn Walter Wittlinger vorab zu besprechen.

VI. Veranstalter

Antragsteller

falls abweichend vom Veranstalter

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Handelt es sich beim Veranstalter um einen Verein bitte zusätzlich angeben:

Zuständig für die Organisation:

Name, Vorname:

Telefon:

E-Mail:

VII. Raum für Ergänzungen, Bemerkungen zur Veranstaltung

VIII. Hinweise zur Reinigung

Der Veranstalter hat nach der Veranstaltung sämtliche benutzten Räume (ggf. inkl. Umkleieräume und Zuschauertribüne) besenrein zu verlassen.

Im gesamten Außenbereich der Sporthalle müssen evtl. dort abgelegte Abfälle beseitigt werden.

IX. Benutzungs- und Gebührenordnung/Versicherung/Terminbestätigung

- Ich/Wir anerkennen die Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Nellingen für die Sporthalle vom 24.11.14
- Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Gemeinde eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen hat, die dem jeweiligen Veranstalter in Rechnung gestellt wird.
- Wir nehmen außerdem zur Kenntnis, dass über die Räume tatsächlich erst dann verfügt werden kann, wenn die Gemeinde den beantragten Termin bestätigt und die Räume zur Benutzung freigegeben hat.

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten gemäß den Grundsätzen der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte ersehen Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.nellingen.de. Diese senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.

Wir weisen darauf hin, dass die Gebührenrechnung mit der Terminbestätigung zugeschickt wird und innerhalb von 2 Wochen zur Zahlung fällig ist. Ausnahmen hierzu sind Vereine, Schule und Kindergarten.

Die Übergabe der Räume und der Schlüssel erfolgt durch unseren Hausmeister. Mit ihm ist rechtzeitig vor der Veranstaltung ein Übergabetermin zu vereinbaren (s. u.)

Eine Nutzung kommt nur zustande, wenn der Antrag ordnungsgemäß ausgefüllt und **vier Wochen vor der Veranstaltung** beim Bürgermeisteramt eingegangen ist und eine schriftliche Zusage erteilt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hausmeister:

Herr Walter Wittlinger

Telefon:

07337-923810 (Sporthalle)

Mobil:

0173/9087381

Adresse Sporthalle:

Beim Sportzentrum 5, 89191 Nellingen

Sachbearbeiter Rathaus

Frau Nicole Mayer

Telefon:

07337/963030